

**4. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE HAMBERGE**

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



WOHNBAUFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 4 BauNVO



SONSTIGE SONDERGEBIETE
-BOOTSPORT-

§ 11 BauNVO

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

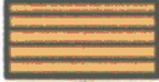
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND
ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNG

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN



ABWASSER (KLÄRANLAGE)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



FREILEITUNGEN OBERIRDISCH

GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



GRÜNFLÄCHEN



WIESE

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB



FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN
SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES
BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 Abs. 4 BauGB



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
"TRAVETAL ZWISCHEN LOKFELD
UND LÜBECKER STADTGRENZE"

§ 18 LNatSchG



VORGESCHICHTLICHE SIEDLUNGSSTELLE

§ 9 DSchG



20m ANBAUVERBOTSZONE

§ 9 Abs. 1 BFernStrG

RECHTSGRUNDLAGEN

VERFAHRENSVERMERK

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.04.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ am 15.06.2004 erfolgt.
- 1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.06.2004 durchgeführt.
- 1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.07.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1d) Die Gemeindevertretung hat am 28.09.2004 den Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1e) Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterung haben in der Zeit vom 25.10.2004 bis zum 25.11.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ am 15.10.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.04.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1g) Die Gemeindevertretung hat die 4. Flächennutzungsplanänderung am 14.04.²⁰⁰⁵ beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
- 2) Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Erlass vom 08.07.2005, Az.: IV 647 - 512. 111-62.25 (04. Änd.) die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.
- 3) Die Erteilung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ^{06.12.2005} in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 214 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, ~~Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen.~~ Die 4. Flächennutzungsplanänderung ist mithin am ^{07.12.05} wirksam.

Hamberge, ^{07.12.2005}



Dunker
(Dunker)

- Bürgermeister -